

Durlacher Turmberglauf 2022

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahme-Bedingungen für den Durlacher Turmberglauf am 1. Oktober 2022

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahme-Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Event-Agentur wus-media UG, Thujaweg 4, 76149 Karlsruhe – nachfolgend Organisator – und dem Teilnehmer bei der Veranstaltung Durlacher Turmberglauf – nachfolgend Veranstaltung genannt.

§ 2 Vertragsschluss

Die Event-Agentur wus-media UG bietet die Organisation und Durchführung von Läufen – nachfolgend kurz: Veranstaltungen – an. Mit der Online-Anmeldung zum Turmberglauf kommt durch die Übermittlung des ausgefüllten Web-Formulars bzw. einer Sammeliste des meldenden Unternehmens, Schule oder Vereins zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der bei online-Anmeldung über die Webseite www.turmberglauf.de konkret benannten Veranstaltung zustande.

Der Organisationsbeitrag wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt direkt mit der Online-Anmeldung über die Website mit den angebotenen Zahlarten bzw. per Rechnung an das meldende Unternehmen, Schule oder Vereins. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages. Der Organisator wird allerdings eine Kompensation anbieten, die entweder ein Übertrag auf die Veranstaltung im Folgejahr oder die Rückzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr vorsieht.

§ 3 Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausreichend trainiert hat. Es obliegt dem Sportler, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Insbesondere weist die Organisation aber auf den auf der Internetseite bereitgestellten sportmedizinischen Fragebogen hin. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des Teilnehmers.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt ist beim Turmberglauf jeder, der das in der Ausschreibung genannte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Gemäss Durchführungskonzept ist ein Teilnehmerlimit nicht vorgesehen. Eine virtuelle Teilnahme (mittels App) ist nicht vorgesehen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung durch Übersendung des vollständig ausgefüllten Webformulars bei der online-Anmeldung oder die Abgabe einer vollständig ausgefüllten Excel-Tabelle mit Überweisung der Meldegebühren nach Rechnungsstellung. Über die Teilnahmeberechtigung bei den Schüler- und Jugendläufen bis beim 10 km-Lauf entscheidet der/die für die Durchführung zuständige SportlehrerIn bzw. ÜbungsleiterIn bzw. die Erziehungsberechtigten.

(2) Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummer ist nicht übertragbar.

(3) Jeder Teilnehmer akzeptiert insbesondere folgende Corona-bedingten Regelungen:

Der/die Teilnehmer/in

- hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person.
- war in den letzten 14 Tagen in keinem sog. Risikogebiet.
(Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit)
- ist vollständig geimpft bzw. kann einen Schnelltest (auch Selbsttestung) vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er/sie sich krank fühlt und/oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist (u.a. Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks und Geruchssinns, Kopf-, Hals-, Gliederschmerzen, Durchfall...).
- trägt einen Mund-Nasen-Schutz bei der Startnummern-Ausgabe (Organisationsbereich). Weiterhin sind die in der Innenstadt zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

§ 5 Änderung und Ausfall – Rückerstattung

- (1) Die Organisation ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Die Rückerstattung des Organisationsbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall nicht vom Ausrichter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Ausrichter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war. Siehe dazu auch § 2.

§ 6 Haftungsausschluss

- (1) Der Teilnehmer wird weder gegen die Organisation und die Sponsoren des Laufes noch gegen die Stadt Karlsruhe oder deren Vertreter und die Besitzer privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen.
- (2) Die Organisation haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Organisation haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen der Organisation sowie Dritte, derer sich die Organisation zur Durchführung der Veranstaltung bedient.
- (3) Die Organisation übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrten Gegenstände.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

- (1) Eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den gem. § 8 für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder (Startnummer) ist nicht möglich. Manipulationen an der Startnummer einschließlich des Transponders führen zur sofortigen Disqualifikation.
- (2) Der Ausrichter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu seiner Person, fehlende Zeiten bei der Zwischenzeitmessung, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme der Organisation oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.

(3) Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck verändert oder unsichtbar gemacht werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen.

(4) Die offiziell zugeteilte Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen.

(5) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teilnehmer, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit bzw. die Gesundheit der anderen Teilnehmer oder des Ordnungspersonals gefährden.

(5) Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages.

§ 8 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung für die ausgeschriebenen Wettbewerbe des Turmberglaufes erfolgt ausschließlich mit dem von der Firma race result AG eingesetzten Systems. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Einmal-Transponder ist bei diesen Wettbewerben für alle Teilnehmer obligatorisch.

(2) Die Transponder beim Turmberglauf verlieren mit Zieleinlauf Ihre Funktion. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer auf der Brust und dem Überqueren der ausgelegten Zeitmessmatten erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

(3) Dem Teilnehmer entstehen bei diesem System keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren. Mit Zahlung des Teilnahmebeitrages ist die Zeitmessung abgegolten.

§ 9 Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte

(1) Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung vom Organisator und deren Dienstleistern, u.a. der Firma race result Timing BW GmbH, Nachtigallenweg 19, 71032 Böblingen, verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein. Ebenso werden die Daten für die Übersendung ggf. Auszeichnungen verwendet, wenn die Online-Anmeldung ordnungsgemäss über die Website www.turmberglauf.de mit der zugleich geforderten Einzugsermächtigung erfolgt ist.

(2) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein/ Firma/ Laufgruppe, seine Startnummer und sein Ergebnis (Platzierung und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Videoaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet usw. ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden.

(5) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass die Organisation seine elektronisch mit der Anmeldung gespeicherten Daten für einen eigenen Newsletterservice verwenden darf.

(6) Der Teilnehmer kann der Nutzung der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.
- (2) Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Stand: Juni 2022

(rechtsverbindliche Unterschrift bzw. des/der Erziehungsberechtigten)